



An das

- ☐ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

Eingangsvermerk

2025

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**
In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volkssprachensprache zulässig.

Steuernummer		10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾		Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
FAMILIEN- ODER NACHNAME				
VORNAME			TITEL	

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmer*innen (betriebliche Einkünfte) für 2025

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!

- ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ☐ Einkünfte aus selbständiger Arbeit
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: Wenn Sie ausschließlich die Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** in Anspruch nehmen, sind nur die **Punkte 1 und 7** (sowie gegebenenfalls 3 und 8) **maßgebend**.
Wird der Gewinn **ausschließlich** durch **Kleinunternehmerpauschalierung** ermittelt und erfolgte keine Betriebsveräußerung/-aufgabe, keine Ermittlung eines Übergangsgewinnes/-verlustes und/oder keine Grundstücksentnahme zum Buchwert, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift			
Postleitzahl		Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)	
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)			
2. Angaben zum Betrieb			
Bilanzierung gemäß	☐ § 4 Abs. 1	☐ § 5	☐ Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3
☐ USt-Bruttosystem	☐ USt-Nettosystem	☐ Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1	☐ Drogistenpauschalierung
☐ Gastgewerbepauschalierung	☐ Künstler*innen-, Schriftsteller*innen-Pauschalierung	☐ Handelsvertreter*innen-Pauschalierung	☐ Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende
☐ Sportler*innen-Pauschalierung	☐ Kleinunternehmerpauschalierung (nur) bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust und/oder Grundstücksentnahme zum Buchwert	☐ Mischbetrieb	☐ Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen
Branchenkennzahl (ÖNACE 2025) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen!		☐ Mischbetrieb	☐ Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen
		☐ Mischbetrieb	☐ Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen
Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“)		Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen	
☐		☐	
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)		Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)	
☐ Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.			
☐ Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.



3. Grundstücksentnahme zum Buchwert (Zutreffendenfalls ankreuzen und Punkt 8 ausfüllen)

☐ Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Entnahme eines Grundstückes oder mehrerer Grundstücke aus dem Betriebsvermögen zum Buchwert.

4. Gewinnermittlung 17

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	18	9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	19	9050
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	20	9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	21	9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	22	9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	23	9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	24	9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)		
Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	25	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	26	9110
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	27	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.	28	9130
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a)	29	9134
(Erweiterte) Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a und § 124b Z 451)	30	9135
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl 9142 zu erfassen sind	31	9140
Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen Achtung: Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.	32	9142
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	33	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	34	9160
Pauschale von 50% der Kosten einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massenförderungsmittel	35	9165
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	36	9170
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	37	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	38	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9209 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	39	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	40	9210
Arbeitszimmer Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9215 , 9216 oder 9217 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.	41	9275
Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr) Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275 oder 9217 erfolgen.	42	9215
Ausgaben/Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) bis höchstens 300 Euro . Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275 , 9217 oder 159 (Formular E 1) erfolgen. Hier sind nur Ausgaben/Aufwendungen des Veranlagungsjahres und ein allfälliger Überhang aus einem Vorjahr anzugeben.	43	9216





Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr)	44	9217	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	45	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	46	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	47	9225	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultur- einrichtungen, das Bundesdenkmalamt und die Internationale Anti-Korruptions-Akademie 2) 3)	48	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen 2) 3)	48	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierschutzorganisationen 2) 3)	48	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 2) 3)	48	9246	
Betriebliche Spenden an Sporteinrichtungen 2) 3)	48	9206	
Betriebliche Spenden an Kindergärten 2) 3)	48	9207	
Betriebliche Spenden an Schulen 2) 3)	48	9208	
Betriebliche Spenden an andere von den Kennzahlen 9243 bis 9208 nicht erfasste begünstigte Einrichtungen 2) 3)	48	9209	
Betriebliche Zuwendungen des Veranlagungsjahres zur Vermögensausstattung einer gemein- nützigen Stiftung (§ 4b) 2) 3)	49	9261	
Im Vorjahr noch nicht berücksichtigte Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemein- nützigen Stiftung, die nach dem 31.12.2023 erfolgt sind (betrieblicher Zuwendungsvortrag, § 4b Abs. 1 Z 3)	50	9279	
Betriebliche Zuwendungen des Veranlagungsjahres an die Innovationsstiftung für Bildung und/ oder an deren Substiftungen (§ 4c) 2) 3)	51	9262	
Im Vorjahr noch nicht berücksichtigte Zuwendungen zur Vermögensausstattung an die Innovations- stiftung für Bildung und/oder an deren Substiftungen, die nach dem 31.12.2023 erfolgt sind (betrieblicher Zuwendungsvortrag, § 4c Abs. 1 Z 3)	52	9339	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)	53	9230	
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	24	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	54	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
Gewinn/Verlust [Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 5. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 9), 10) oder 11) übernehmen.]			55
5. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 4 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)			56
Gewinnerhöhende Korrekturen/Ergänzungen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen/Ergänzungen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.			
Investitionsfreibetrag und Öko-Zuschlag			
Investitionsfreibetrag (10%) Achtung: Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	57	9276	
Öko-Investitionsfreibetrag (15%) Achtung: Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	58	9277	
Befristet erhöhter Investitionsfreibetrag (20%) Achtung: Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	59	9344	
Befristet erhöhter Öko-Investitionsfreibetrag (22%) Achtung: Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	60	9345	
Nachzuversteuernder Investitionsfreibetrag	61	9337	
Öko-Zuschlag für Aufwendungen in Wohngebäuden (§ 124b Z 452 lit. a) Achtung: Für Wirtschaftsgüter, für die ein Investitionsfreibetrag in Anspruch genommen wird, steht kein Öko-Zuschlag zu	62	9338	

2) Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt
enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden
Sie dazu das Formular L 1d.

3) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen
enthalten ist.





Korrekturen

Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130 , soweit sie nicht in Kennzahl 9269 zu erfassen sind		63	9240
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9135 , soweit die beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a und § 124b Z 451) betroffen ist			9269
Korrekturen gemäß § 7 Abs. 1a zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134			9268
Bei der Veranlagung 2025 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsalbestand“)		64	9273
Bei der Veranlagung 2025 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbeträge“)		65	9274
Korrekturen zu Kfz-Kosten		66	9260
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180		67	9270
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		68	9280
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243 bis 9209		48	9317
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261		49	9322
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262		51	9325
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)		69	9257
Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind			
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünfte der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge) sowie laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		70	9283 –
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)		71	
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)		72	9305
Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9289: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus einzutragen.	Substanzgewinne		
	Substanzverluste		
	Saldo		positiver/ negativer Saldo 73 9289
Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind 74			
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind		75	9285
Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9316: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus einzutragen.	Substanzgewinn(e) gemäß § 30		
	Substanzverlust(e)		
	Saldo		positiver/ negativer Saldo 76 9316
Unter Punkt 4 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 107), die ☐ im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) ☐ in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).		77	9326
☐ Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)		78	9010
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres		79	9242
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2		80	9247
Sonstige Änderungen – Saldo		81	9290
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)			





Gewinnfreibetrag 82		
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler gemäß Punkt 7 in Anspruch genommen wird)	83	9221 —
☐ Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet oder er steht nicht zu	84	
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter	85	9227 —
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere	86	9229 —
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	87	9234
Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte		
(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
☐ Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes (§ 24)	88	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	89	9021 —
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	90	9030
Steuerlicher Gewinn/Verlust		
[Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 9), 10) oder 11) übernehmen.] 91		
6. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	92	9300
Grund und Boden EKR 020-022	93	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	94	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	95	9330
Vorräte EKR 100-199	96	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	97	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl 9363 zu erfassen sind - EKR 304 – 309	98	9360
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	99	9363
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	100	9370
7. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler 101		
Pauschal ermittelte Einkünfte		9006
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007
☐ Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen.		
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	78	9010
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	79	9242
(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
☐ Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes (§ 24)	88	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	89	9021 —
☐ Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		





8. Zum Buchwert entnommene Grundstücke 102	
Grundstück 1	
Katastralgemeinden-Nummer (KGNR)	
Einlagenzahl (EZ)	Grundstücknummer (GST-NR)
Höhe des Buchwertes des Grund und Bodens	
Höhe des Buchwertes des Gebäudes	
Grundstück 2	
Katastralgemeinden-Nummer (KGNR)	
Einlagenzahl (EZ)	Grundstücknummer (GST-NR)
Höhe des Buchwertes des Grund und Bodens	
Höhe des Buchwertes des Gebäudes	
Grundstück 3	
Katastralgemeinden-Nummer (KGNR)	
Einlagenzahl (EZ)	Grundstücknummer (GST-NR)
Höhe des Buchwertes des Grund und Bodens	
Höhe des Buchwertes des Gebäudes	
☐ Es erfolgte(n) eine oder mehrere weitere Entnahme(n) eines Grundstückes zum Buchwert	
Anzahl der weiteren entnommenen Grundstücke	

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

